

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname : B 60 Desinfektionstücher
Überarbeitet am : 12.01.2010 Version : 4.0.0
Druckdatum : 12.01.2010

01. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

Handelsname : oro[®] Hygienesystem B 60 Desinfektionstücher
Verwendung des Stoffes/der Zubereitung : B 60 Desinfektionstücher eignen sich für die Wischdesinfektion und Reinigung der Oberflächen von Medizinprodukten.
Hersteller/Lieferant : orochemie GmbH + Co. KG
Straße/Postfach : Max-Planck-Straße 27
Nat.-Kenn./PLZ/Ort : D - 70806 Kornwestheim, Germany
Telefon : +49/7154/1308-0
Telefax : +49/7154/1308-40
Notfallauskunft : +49/7154/13 08-0

02. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung

-

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

03. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

B 60 enthält Alkohole und Hilfsstoffe.

Gefährliche Inhaltsstoffe

1 Tuch enthält:

PROPAN-1-OL ; EG-Nr. : 200-746-9; CAS-Nr. : 71-23-8

Anteil : 0,79 g

Einstufung : F ; R 11 Xi ; R 41 R 67

ETHANOL ; EG-Nr. : 200-578-6; CAS-Nr. : 64-17-5

Anteil : 0,64 g

Einstufung : F ; R 11

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

04. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Hautkontakt

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Augenkontakt

Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.). Umgehend einen Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid. Löschpulver. Wasserdampf.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Keine bekannt.

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Keine bekannt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname : **B 60 Desinfektionstücher**
Überarbeitet am : 12.01.2010 Version : 4.0.0
Druckdatum : 12.01.2010

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Atemschutz mit unabhängiger Frischluftzufuhr verwenden.

06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Mechanisch aufnehmen und gemäß Kap. 13 entsorgen.

Zusätzliche Hinweise

Vorschriftsmäßig beseitigen.

07. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise

Von Lebensmitteln getrennt lagern. Nicht zusammen mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen sowie mit leichtentzündlichen Feststoffen lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Lagerklasse VCI : 4.1B

08. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5

Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (D)

Wert : 500 ppm / 960 mg/m³

Kategorie : 2(II)

Bemerkungen : Y

Versionsdatum : 01.02.2009

Spezifizierung : Grenzwert (8 Stunden) (GLOB)

Wert : 500 ppm / 960 mg/m³

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Spezifizierung : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)

Wert : nicht relevant

Persönliche Schutzausrüstung

Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Atemschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Handschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Augenschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Körperschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

09. Physikalische und chemische Eigenschaften

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname : **B 60 Desinfektionstücher**
Überarbeitet am : 12.01.2010 Version : 4.0.0
Druckdatum : 12.01.2010

Erscheinungsbild

Form : Tücher.
Farbe : Weiß.
Geruch : Nach Limone.

Sicherheitsrelevante Daten

Schmelzpunkt/-bereich :	(1013 hPa)	Nicht anwendbar.	
Siedepunkt/-bereich :	(1013 hPa)	Nicht anwendbar.	
Flammpunkt :		Nicht zutreffend.	DIN 51755
Zündtemperatur :		Brennbar.	
Untere Explosionsgrenze :		Nicht zutreffend.	
Obere Explosionsgrenze :		Nicht zutreffend.	
Dampfdruck :	(50 °C)	Nicht anwendbar.	
Dichte :	(20 °C)	Entfällt.	
Lösemitteltrennprüfung :	(20 °C)	Nicht anwendbar.	
H2O-Löslichkeit :	(20 °C)	Nicht zutreffend.	
pH-Wert :		Nicht zutreffend.	

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Zu vermeidende Stoffe

Keine bekannt.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt.

11. Toxikologische Angaben

Toxikologische Prüfungen

Einstufungsrelevante LD50/LC50-Werte

Spezifizierung :	LD-50
Aufnahmeweg :	oral
Testspezies :	Ratte
Wert / Dosis :	> 2000 mg/kg
Spezifizierung :	LD-50
Aufnahmeweg :	dermal
Testspezies :	Ratte
Wert / Dosis :	> 2000 mg/kg

Testmethode : OECD 401. OECD 402.

Primäre Reizwirkung

In vitro Hautkorrosion: nicht reizend. Testmethode : OECD 431. Kaninchenauge : leicht reizend. Testmethode : OECD 405.

Sensibilisierung

Meerschweinchen: nicht sensibilisierend. Testmethode : OECD 406.

Erfahrungen aus der Praxis

Die Wirkstofflösung von B 60 wirkt leicht reizend auf die Augen.

Weitere Hinweise zur Toxikologie

Die toxikologische Einstufung des Produktes wurde aufgrund der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) sowie eigenen Gutachten vorgenommen.

12. Umweltbezogene Angaben

Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)

Abiotischer Abbau

Keine Daten vorhanden.

Biologischer Abbau / Elimination

Keine Daten vorhanden.

Verhalten in Umweltkompartimenten

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname : **B 60 Desinfektionstücher**
Überarbeitet am : 12.01.2010 Version : 4.0.0
Druckdatum : 12.01.2010

Ökotoxische Wirkungen

Sonstige Hinweise

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Stoff / Zubereitung

Gebrauchtes Tuch über den Hausmüll entsorgen - nicht in die Toilette werfen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Ungereinigte Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind restzuentleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID

Klassifizierung

Klasse : 4.1 Kemlerzahl : 40
UN-Nummer : 3175 Klassifizierungscode : F1

LQ 8 - E 2 - Tunnelbeschränkungscode : E

Bezeichnung des Gutes

FESTE STOFFE, DIE ENTZÜNDBARE FLÜSSIGE STOFFE ENTHALTEN, N.A.G.

Gefahrauslöser

N-PROPANOL - ETHANOL

Verpackung

Verpackungsgruppe : II
Gefahrzettel : 4.1

Seeschifftransport IMDG/GGVSee

Klassifizierung

IMDG-Code : 4.1 EmS-Nummer : F-A / S-I
UN-Nummer : 3175 Marine Poll. : -

LQ 1 kg - E 2

Bezeichnung des Gutes

SOLIDS CONTAINING FLAMMABLE LIQUID, N.O.S.

Gefahrauslöser

N-PROPANOL - ETHANOL

Verpackung

Verpackungsgruppe : II
Gefahrzettel : 4.1

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

Klassifizierung

Klasse : 4.1
UN-Nummer : 3175

E 2

Bezeichnung des Gutes

SOLIDS CONTAINING FLAMMABLE LIQUID, N.O.S.

Gefahrauslöser

N-PROPANOL - ETHANOL

Verpackung

Verpackungsgruppe : II
Gefahrzettel : 4.1

15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung nach EG-Richtlinie

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/Gefahrstoffverordnung nicht kennzeichnungspflichtig.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Klasse : 1 gemäß VwVwS

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname : **B 60 Desinfektionstücher**
Überarbeitet am : 12.01.2010 Version : 4.0.0
Druckdatum : 12.01.2010

16. Sonstige Angaben

Verarbeitungshinweise/Technische Merkblätter

Bitte Etikett/Gebrauchsanweisung beachten!

Sonstige Hinweise

Sicherheitsrelevante Änderungen

08. Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten · 08. Hinweise zu den Grenzwerten · 14. Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE · 14. Klassifizierung (ADR) · 14. Klassifizierung (IMDG) · 14. Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR · 14. Klassifizierung (ICAO)

R-Sätze der Inhaltsstoffe

11 Leichtentzündlich.
41 Gefahr ernster Augenschäden.
67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Ansprechpartner

Dr. Klaus-Michael Wolf Tel.: +49 7154 1308-27 · Fax.: +49 7154 1308-40
Dipl. Ing. Elisabeth Gehring Tel.: +49 7154 1308-37

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.
